

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2019

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 liegt während der öffentlichen Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage unter www.hallwil.ch eingesehen werden.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Hallwil fällt die Prüfung und Antragstellung zur Genehmigung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Mit Bericht vom 20. März 2020 beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 zu genehmigen.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch 062 777 30 10 bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.